



Strategiepapier

zur Vereinfachung des Steuervollzugs

9. März 2023

LANDESAMT
FÜR STEUERN UND FINANZEN



Die Sächsischen
Industrie- und Handelskammern

DIE SÄCHSISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN UND DAS LANDESAMT FÜR STEUERN UND FINANZEN sind der Überzeugung, dass ein effizientes und faires Besteuerungsverfahren im gemeinsamen Interesse von Verwaltung und Wirtschaft liegt.

Der demografische Wandel und die zunehmenden Schwierigkeiten, Fachkräfte zu gewinnen, erfordern einen effizienten Einsatz der Ressourcen auf Seiten der Verwaltung wie auf Seiten der Wirtschaft, insbesondere im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen.

Die Finanzämter sind bestrebt, ihren gesetzlichen Auftrag mit möglichst geringen Verwaltungskosten zu erfüllen und daher personelle Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Unternehmen ist daran gelegen, ihre steuerlichen Pflichten mit möglichst wenig Kosten zu erfüllen und frühzeitig Rechts- und damit Planungssicherheit zu erlangen.

Die sächsischen Unternehmen bekennen sich zur Steuerehrlichkeit. Sie sind sich bewusst, dass Verstöße dagegen die gesetzlichen Folgen nach sich ziehen.

Das Strategiepapier zeigt im Rahmen bestehender Steuergesetze Wege auf, die für beide Seiten zu Vorteilen führen:

1. Grundvoraussetzung: Bereitschaft zur Kooperation

Unerlässlich ist ein kooperatives, vertrauensvolles, durch wertschätzende Kommunikation gekennzeichnetes Zusammenwirken zwischen Unternehmen, steuerberatenden Berufen und Verwaltung unter Berücksichtigung der wechselseitigen Interessen und Aufgaben.

Beherrigen alle Seiten diesen Grundsatz, lassen sich zum einen Situationen besser bewältigen, in denen die Interessen widerstreiten.

Zum anderen aber ist ein solches Zusammenwirken unabdingbar, um – im Interesse aller Beteiligten – neue Wege zu gehen, die sich vor allem im Bereich der Betriebsprüfung darbieten und im Folgenden beschrieben werden.

2. Zeitnahe und effiziente Betriebsprüfung

Zur Erlangung schneller und kostengünstiger Rechtssicherheit für die Unternehmen ist eine zeitnahe und effiziente Betriebsprüfung zielführend. Kurze Prüfungslaufzeiten sind ein gemeinsames Ziel. Hierfür ist eine risikoorientierte, zeitlich gestraffte Prüfung mit frühzeitiger Anforderung von Unterlagen und termingerechter Beantwortung von Prüferanfragen unter Nutzung aller technischen Möglichkeiten zum Datenaustausch notwendig.

2.1. Gegenwärtiger Zustand

Gegenwärtig umfassen Betriebsprüfungen im Freistaat Sachsen meist drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume. Der Prüfungsbeginn ist hierbei abhängig vom Eingang der Steuererklärung des letzten zu prüfenden Jahres. Dies führt dazu, dass bei dem ganz überwiegenden Teil der sächsischen Unternehmen mit der Betriebsprüfung fünf bis sechs Jahre nach Ablauf des ersten zu prüfenden Jahres begonnen wird.

2.2. Zeitgewinn durch schnelleren Prüfungsbeginn und Abkürzung der Prüfung

Um einen zeitnäheren Beginn der Prüfung zu erreichen, sind die Unternehmen und deren steuerliche Berater gefordert, eine zeitnahe Abgabe der Steuererklärung sicherzustellen und so den Beginn der Prüfung frühzeitiger zu ermöglichen.

Daneben kann von Seiten der Steuerverwaltung eine Verkürzung des Prüfungszeitraums auf weniger als drei Jahre in Betracht gezogen werden, wenn zum Beispiel ein zu prüfender Sachverhalt nur in einem Jahr verwirklicht wurde.

Außenprüfungen werden zukünftig schneller beendet werden, wenn sich während der Prüfung herausstellt, dass die festgelegten Prüfungsschwerpunkte voraussichtlich zu keinen wesentlichen Feststellungen führen.

2.3. Effizienter Prüfungsablauf

Vor Ergehen der Prüfungsanordnung soll der Beginn der Betriebsprüfung vom Prüfer mit dem Unternehmer bzw. mit dessen Berater verbindlich telefonisch abgestimmt werden. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten zum Datenaustausch sollen in diesem Gespräch ebenfalls kommuniziert und die Art und Weise des Datenaustauschs verbindlich festgelegt werden. Neue technische Möglichkeiten des Austauschs von Daten und Informationen (zum Beispiel mittels Cloud) werden derzeit von der Verwaltung erprobt. Deren Einsatz in der Betriebsprüfung wird angestrebt.

Es besteht Einigkeit, dass verbindlich vereinbarte Termine für den Beginn einer Prüfung nur in absoluten Ausnahmefällen verschoben werden.

2.4. Prüfungslaufzeit

Die durchschnittlichen Prüfungslaufzeiten haben sich in den vergangenen Jahren bei allen Größenklassen der Unternehmen deutlich verlängert. Gemeinsames Anliegen ist es, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Prüfungslaufzeiten zu verkürzen.

Nach den Erfahrungen aller Beteiligten ist u. a. die Prüfung außerhalb des Unternehmens dafür ursächlich. Um die Prüfungslaufzeiten zu vermindern, werden Prüfungen deshalb zukünftig wieder verstärkt vor Ort im Unternehmen stattfinden.

So soll ein rascher und unmittelbarer Austausch zwischen Prüfer und Unternehmen/Unternehmer zu offenen Sachverhalten ermöglicht werden.

Eine Betriebsprüfung hat risikoorientiert zu erfolgen. So soll der Fokus auf vorab als risikobehaftet eingestufte Sachverhalte gelegt werden. Es gilt der Grundsatz der Wesentlichkeit. Auf dessen Einhaltung bei Betriebsprüfungen wirkt die Steuerverwaltung hin.

Auch eine fehlende Mitwirkung bei der Prüfung, Verzögerungen bei der Vorlage von Unterlagen und mehrfache Fristverlängerungsanträge durch Unternehmen oder deren steuerliche Berater führen zu Laufzeitverlängerungen im Prüfungsgeschehen. Um das gemeinsame Ziel kürzerer Prüfungslaufzeiten zu erreichen, werben die IHKs bei ihren Mitgliedsunternehmen für eine sachgerechte und zeitnahe Beantwortung von Prüferanfragen.

3. Kein Automatismus für Betriebsprüfungen

Die Durchführung von Betriebsprüfungen unterliegt keinem Automatismus, sondern richtet sich ausschließlich nach der Prüfungswürdigkeit. Die Steuerverwaltung wird künftig bei Großbetrieben stärker als bisher von der Möglichkeit der Aussparung von Prüfungszeiträumen Gebrauch machen.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit muss sich lohnen. Die Kooperationsbereitschaft des Unternehmens im Besteuerungsverfahren und bei vorangegangenen Betriebsprüfungen wird, soweit möglich, beim Prüfungsumfang Berücksichtigung finden.

4. Verbindliche Zusagen

Verbindliche Zusagen im Rahmen einer Außenprüfung sind ein wirksames Mittel, um Rechtssicherheit auch für Zeiträume nach dem Prüfungszeitraum zu erlangen. Um eine verbindliche Zusage durch das Finanzamt zu erhalten, sollten Steuerpflichtige und deren Berater in einem frühen Stadium der Prüfung den Antrag auf deren Erteilung stellen und hierzu das Gespräch mit dem Prüfer suchen. So kann sichergestellt werden, dass der Sachverhalt in der notwendigen Tiefe geprüft und im Prüfungsbericht in einem für die Erteilung einer verbindlichen Zusage erforderlichen Umfang dargestellt wird.

5. Zukunft gestalten – Berücksichtigung von Tax-Management-Compliance-Systemen

In einigen sächsischen Unternehmen gibt es Steuerkontrollsysteme oder diese sind im Aufbau. Sie dienen primär dazu, die Einhaltung steuerlicher Pflichten innerhalb der Unternehmen sicher zu stellen.

Eine moderne Betriebsprüfung muss mit aktuellen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft Schritt halten. Zur Verkürzung der Betriebsprüfungen wird die sächsische Betriebsprüfung künftig interne Steuerkontrollsysteme von Unternehmen in die Prüfungen einbeziehen.

Das Landesamt für Steuern und Finanzen setzt sich für eine Berücksichtigung solcher Systeme ein. Ziel muss es sein, die Prüfungstiefe bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Tax-Management-Compliance-Systems zu vermindern.

Aus Sicht der sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie des Landesamtes für Steuern und Finanzen werden diese Arbeitsergebnisse wesentlich zu einem effizienten und fairen Besteuerungsverfahren beitragen.

Leipzig, 9. März 2023

Karl Köll

Präsident des Landesamtes
für Steuern und Finanzen

Dr. Andreas Sperl

Präsident der IHK Dresden
für die Landesarbeitsgemeinschaft der
Sächsischen Industrie- und Handelskammern

Landesamt für Steuern und Finanzen

Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 827-0
Telefax: +49 351 827-19999
poststelle@lsf.smf.sachsen.de
www.lsf.sachsen.de

IHK Chemnitz

Straße der Nationen 25
09111 Chemnitz
Telefon +49 371 6900-0
Telefax +49 371 6900-191565
chemnitz@chemnitz.ihk.de
www.ihk.de/chemnitz

IHK Dresden

Langer Weg 4
01239 Dresden
Telefon +49 351 2802-0
Telefax +49 351 2802-280
service@dresden.ihk.de
www.dresden.ihk.de

IHK zu Leipzig

Goedelerring 5
04109 Leipzig
Telefon +49 341 1267-0
Telefax +49 341 1267-1421
info@leipzig.ihk.de
www.leipzig.ihk.de